



VTV Freier Grund 2016 e.V.

Übungsleitererklärung gem. §3 Nr. 26 EStG

Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl im Rahmen unserer Vereinstätigkeit einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

§ 1 Herr/Frau

Anschrift

- nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt –

ist oder wird für den **VTV Freier Grund 2016 e.V.**

Hammerstraße 32, 57290 Neunkirchen

- nachfolgend "Verein" genannt –

ab dem (wenn nicht zutreffend streichen) als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

Er/Sie übernimmt vorwiegend die Aufgabe/Tätigkeit als

Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in oder Betreuer/in (eine/e Betreuer/in muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm/ihr betreuten Menschen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer/in, Jugendleiter/in, etc.) Es kommen nur Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht; eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z. B. Training bezahlter Sportler) ist nicht begünstigt.

§ 2 Der/Die Übungsleiter/in erhält je Zeitstunde eine Vergütung entsprechend ihrer Qualifikation und Tätigkeit im Verein im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Die Stundensätze sind der Finanzordnung in ihrer jeweils gültigen Form zu entnehmen.

Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2.400 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Anmerkung: Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur pro Kalenderjahr in dieser Höhe insgesamt geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!



VTV Freier Grund 2016 e.V.

Übungsleitererklärung gem. §3 Nr. 26 EStG

§ 3 Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2.400 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten entsprechend §2 - z. B. für einen anderen Verein – in Höhe von €/Kalenderjahr (wenn nicht zutreffend streichen) in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4 Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

-Freiwillige Angaben-

E-Mail: Telefon:

Ich erlaube dem VTV Freier Grund 2016 e.V. die oben aufgeführten Kontaktdaten für interne Zwecke, z.B. die Kontaktaufnahme zwecks Informationen oder Einladungen an die Übungsleiter zu nutzen. Ferner erlaube ich die Veröffentlichung dieser Daten zum Zwecke der Information für Mitglieder und Interessierte auf der Homepage des Vereins. Mit meinem Namen darf im Rahmen von Berichterstattungen durch den Verein auch in der Presse geworben werden. Der Verein verpflichtet sich, die Daten nur zum hier genannten Zweck zu verwenden und Dritten darüber hinaus nicht zugänglich zu machen. Das Einverständnis zur Verwendung meiner Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. *(Nicht zutreffendes streichen)*

.....
Ort, Datum

.....
Übungsleiter/in

Für den Verein Name/Funktion:

.....
Ort, Datum

.....
Verein